



# Stadt Gummersbach



**Straßen- und Wegekonzept**  
gem. § 8a KAG NRW  
(4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023)



Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung, Stand: 10.08.2023)

## **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG NRW sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden.

Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023)

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenerhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG NRW vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

### A) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenerhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die ein Mindestmaß an Volumen aufweisen sowie eine technische, rechtliche und wirtschaftliche Abwägung der Kommune erfordern und damit auch einen planerischen Vorlauf und eine Ausschreibung benötigen. Kleinere Maßnahmen, wie die kurzfristig zu erfolgende Beseitigung von Schlaglöchern bzw. anderen Gefahrenstellen sind daher in der Tabelle nicht erfasst.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
A7	Dümmlinghauser Straße (5.412)	Einmündung Dümmlinghauser Straße / Nordring bis Einmündung Dümmlinghauser Straße / Südring	Umbau der Einmündungen zu Kreisverkehren im Bereich Nordring und Südring	2022 - 2023
A9	Neudieringhauser Straße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße bis Kreisverkehr Auf der Brück	Deckensanierung	2024

A12	Südring (Teilergebnisplan 1.01.16)	Dümminghauser Straße bis Großenberberger Straße	Deckensanierung	2023
A13	Bernberg, Zentrum (5.364)	Aufenthaltsflächen im Bereich Edeka, Apotheke, Sparkasse, Alten- und Jugendzentrum	Umgestaltung Aufenthalts- und Wegeflächen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Bernberg“	2021 - 2023
A14	Albrechtplatz (5.400)	Knoten Mühlenstraße / Wiesenstraße	Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr	2026
A15	Alexander-Fleming-Straße (5.99)	Einmündung und Einmündung Auf den Bruchwiesen, punktuell im Bereich der Bushaltestellen ( <i>Bushaltestellen Madame-Curie-Straße, Auf dem Bühlerhahn</i> )	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A16	Auf den Bruchwiesen (5.99)	Einmündung Im Tal K41, punktuell im Bereich der Bushaltestellen ( <i>Bushaltestellen Vor der Hardt</i> )	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A17	Dr. Ottmar-Kohler-Straße / Albert- Schweitzer-Platz / Wilhelm-Breckow- Allee, 3. BA (5.402 / 4.24)	Einmündung Alexander-Fleming-Straße über Kreisverkehr Krankenhaus bis Ausfahrt Parkplatz Krankenhaus (Ende 1. BA)	Deckensanierung und barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A19	Reininghauser Straße, 2 .BA (5.377)	La-Roche-sur-Yon-Straße bis Augustastraße	Gehweglückenschluss: Umbau Knotenpunkt von-Steinen-Straße / Bornerhof / Reininghauser Straße mit Überquerungshilfe und Ergänzung Gehweg	2023 - 2024

Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023)

A21	Weststraße L323 (5.99)	Einmündung Virchowstraße, punktuell im Bereich der Bushaltestellen	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A22	Vor der Höhe L323 / Meinerzhagener Straße L323 (5.99)	Punktuell im Bereich der Bushaltestellen von Sonnenbergstraße bis Inselweg ( <i>Bushaltestellen Becketal I, 2. BA</i> )	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023 - 2024
A23	Wegescheidstraße L 306 (5.397)	Ortsausgang Herreshagen bis Knoten Werveshooper Straße L 306/ Schwarzenberger Straße L 307 / Wegescheidstraße L 307	Sanierung der Fahrbahn, barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen, ( <i>Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW</i> )	2024
A25	Becketalstraße (5.99)	Einmündung Am Hammer und Einmündung Hammerwiese, punktuell im Bereich der Bushaltestellen	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A26	Brückenstraße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Rospestraße bis Westtangente B256 Teilabschnitt Brückenstraße von Haus Nr. 56 bis Haus Nr. 81	Deckensanierung	2023 - 2024 2023
A27	Hauptstraße L98 / Kirchstraße L98 (5.99)	von Oberleppe L97 bis Gelpestraße L306, punktuell im Bereich der Bushaltestellen ( <i>Bushaltestellen Berghausen</i> )	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023
A28	Rospestraße (5.99)	Zwischen Steinmüller-KVP und Einmündung Kirchfeldstraße, punktuell im Bereich der Bushaltestellen	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2023

A29	Südring (5.99)	Pappelstraße bis Kastanienstraße und Großenberger Straße und Dümmlinghauser Straße, punktuell im Bereich der Bushaltestellen	Barrierefreier Umbau der Bushalte- und Querungsstellen	2024
A30	Talstraße (5.400)	Knoten Mühlenstr. / Singerbrinkstraße / Talstraße	Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr	2026
A31	Mühlenstraße / Lindenstockstraße / Dümmlinghauser Straße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Albrechtplatz bis Hesselbacher Straße	Deckensanierung	2023 ff.
A32	Moltkestraße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Teilabschnitt: Ausbauende Kreisverkehr bis zur Von-Steinen-Straße	Deckensanierung	2023
A34	Burgstraße / Heiler Straße	Moltkestraße 14-16 bis La-Roche-sur-Yon-Straße	Deckensanierung	2024
A35	Burgstraße / Heiler Straße (5.258)	Über den gesamten Knotenpunkt Burgstraße / Heiler Straße	Einbau eines Fahrbahnplateaus	2023
A36	Auf der Brück (Teilergebnisplan 1.01.16)	Kreuzung vor der Gemeinschaftsgrundschule Windhagen	Umbau der Kreuzung zu einem Minikreisverkehr	2024
A37	Brückenstraße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Einmündung Halstenbachstraße bis Einmündung Hambaumsiedlung	Deckensanierung	2023
		Von Haus Nr. 56 bis Haus Nr. 81	Deckensanierung	2023

Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a KAG NRW (4. Fortschreibung; Stand: 10.08.2023)

B) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen der Herstellung (einschl. der grundhaften Erneuerung), der Erweiterung oder der Verbesserung von Anlagen im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Die Beitragspflicht kann für die gesamte Anlage oder auch nur für ein oder mehrere Teileinrichtungen einer Anlage (bspw. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung, unselbständige Grünflächen etc.) entstehen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
B1	Am Steinbergshof (5.90)	komplett	Ausbau aller Teileinrichtungen	2022 - 2023
B2	Berghausener Straße (5.368)	Alte Landstraße bis Fritz-Pregl-Straße	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2022 – 2023
B4	An der Höhe, 1. BA (5.347)	Hans-Böckler-Straße bis Ende	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2023
B5	Eichenweg (5.294)	komplett (zusammen mit Lärchenweg siehe B22)	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2023
B6	Hauptstraße L98 / Kirchstraße L98 (5.465)	Oberleppe L 97 bis Gelpestraße L 306	Sanierung Fahrbahn, Ausbau Gehwege in der OD, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung * (Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW)	2023
B7	Schützenstraße (5.376)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2022 - 2023
B8	Tilsiter Straße (5.350)	Karlsbader Straße bis Virchowstraße einschl. Bereich Tilsiter Straße 10 - 16	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2023

B9	Bickenbachstraße (5.340)	komplett inkl. Verbindung zur Hömerichstraße	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024 - 2025
B10	Hückewagener Straße / Kaiserstraße (5.448)	Kotthauer Höhe B 256 bis Knotenpunkt EKZ „Bergischer Hof“, punktuelle Verbesserung an ca. 39 Einzelpunkten	Sanierung Fahrbahn, Barrierefreier Umbau von Einmündungen, Kreuzungen und Bushaltestellen, Einbau von Überquerungshilfen, Optimierung der Radverkehrsflächen	2024 - 2027
B11	Allensteiner Straße (5.463)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2023
B12	Am Knappen (5.414)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2023
B13	An der Schneppenhardt (5.420)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2026
B14	Einrachtstraße (5.379)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024
B15	Hardtstraße (5.339)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2023
B16	Stüfenskamp (5.342)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024
B17	Königstraße L321 / Hunstiger Straße L321 (5.372)	Dieringhauser Straße L136 bis Stadtgrenze Oberbantener Straße L321	Umbau Fahrbahn, Ausbau Gehwege in der OD, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung * (Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW)	2025/2026
B18	Am alten Feld (5.413)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2024

B19	Auf dem Höchsten / Hermann-Löns-Straße (5.343)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024
B20	Dr. Wiefel-Straße (5.416)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024
B21	In den Wiesen (5.464)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2024
B22	Lärchenweg (5.418)	komplett (zusammen mit Eichenweg siehe B5)	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2023
B23	Liegnitzer Straße (5.462)	Allensteiner Straße bis Weststraße	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2024
B24	Steinenbrückstraße (5.419)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2025
B25	Weierstraße / Fährstraße (5.421)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2025
B26	Mühlenstraße (5.400)	Talstraße bis Albrechtplatz	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2026 ff.
B27	Moltkestraße (5.375)	Kath. Kirche bis Reininghauser Straße	Umbau aller vorh. Teileinrichtungen	2025 ff.
B28	Eichholzweg (5.485)	Hauptstraße bis Helene-Ufer-Straße	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2023
B29	Grabenstraße / Löwenberger Straße (5.473)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2024/2025
B30	Hammerstraße (5.486)	komplett	Ausbau aller vorh. Teileinrichtungen	2023
B31	Hans-Böckler-Straße (Teilergebnisplan 1.01.16)	An der Höhe bis einschließlich Hans-Böckler-Str. 9	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2023
B32	Helene-Ufer-Straße (Teilergebnisplan 1.01.16)	Eichholzweg bis einschließlich Helene-Ufer-Str. 3	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung*	2023

B33	Mühle (Teilergebnisplan 1.01.16)	komplett	voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung *	2024
-----	-------------------------------------	----------	--	------

*\* Hinweis: Nach aktueller Rechtsprechung kann u. U. auch bei einer Sanierung des Abwasserkanals eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht ausgeschlossen werden, sofern die Maßnahme wesentliche Teile der Straßenoberflächenentwässerung umfasst. Hierzu gehören auch bestimmte Sanierungsverfahren durch Inliner.  
Die Oberflächenentwässerung stellt eine Teileinrichtung der Straße dar. Wird sie i. S. d. Straßenbaubeitragsrechts erneuert oder verbessert, sind hierfür Beiträge zu erheben. Erfolgt daher eine Erneuerung/Sanierung des Kanals durch die Stadtwerke ohne grundlegende Erneuerung der Straße unter Kostenbeteiligung der Stadt, ist zu prüfen, ob eine Beitragspflicht aufgrund Erneuerung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung ausgelöst wird.  
Aus diesem Grund sind in der Aufstellung auch Straßen berücksichtigt, in denen zurzeit lediglich eine Kanalbaumaßnahme vorgesehen ist. Dort ist dann der Hinweis „voraussichtlich nur Oberflächenentwässerung“ enthalten. Der Anteil der Beitragspflichtigen an der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung liegt gem. Straßenbaubeitragssatzung in Gummersbach je nach Straßenart zwischen 30 % und 70 %.  
Auch diese Maßnahmen sind nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge dem Grundsatz nach förderfähig.*